

Presseinformation Mindestsicherung NEU

Mindestsicherung NEU trifft vor allem Kinder

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sprechen sich dezidiert gegen die geplanten Änderungen bei der geplanten bundeseinheitlichen Regelung der Mindestsicherung aus. Die beabsichtigten Kürzungen treffen vor allem Familien mit Kindern.

Grundlegende Ziele werden aufgegeben

Die bisher gültige grundsätzliche Zielsetzung „Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ wird umgewandelt und abgeschwächt und die Mindestsicherung soll nunmehr zur „Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen“. Bei der Mindestsicherung NEU wird nicht mehr zwischen Lebensunterhalt und Wohnbedarf unterschieden. Die Mindestsicherung bemisst sich an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für eine alleinstehende Person, vermindert um den Krankenversicherungsbeitrag, sohin gesamt € 863,04 (für 2018). Damit soll künftig der Lebensunterhalt sowie Wohnbedarf bestritten werden.

Die Bundesregierung ignoriert mit dem geplanten Vorhaben grundlegende Rechte von Kindern auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung und verweigert sich dem Ziel das Wohl von Kindern bei allen geplanten Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen!

Negative Auswirkungen vor allem für Kinder und Jugendliche

Mit der geplanten degressiven Staffelung der Kinderbeiträge und der starken Reduzierung der Beitragshöhen (besonders ab dem 3. Kind nur noch € 43,15) werden vor allem Kinder die ganz großen Verlierer sein. In Vorarlberg lebten beispielsweise im Jahr 2017 insgesamt 5.098 Kinder in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug, das sind 37,5% aller Beziehenden.

Es ist hinlänglich bekannt, dass Kinder in einkommensarmen Familien nachhaltig an materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Unterversorgung leiden, von welcher nachteilige Wirkungen auf die Entwicklung und Bildungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder ausgehen und ihre Zukunftsperspektiven mittel- und langfristig massiv einschränken.

Einschnitte bis zu 50 Prozent

Obwohl die Bundesländer bereits Kürzungen in unterschiedlicher Höhe vorgenommen haben zeigen Modellrechnungen bei konkreten Einzelfällen, dass es im Vergleich zur derzeitigen Regelung Einschnitte in einer Spannbreite von 17 bis 51 Prozent geben wird.

Da die Bundesregierung beabsichtigt die Leistungsbeiträge als Höchst- bzw. Maximalbeiträge zu definieren wird es keinen Ermessensspielraum für die Bundesländer geben. Damit ist eine Berücksichtigung regional höherer Lebenshaltungs- und Wohnkosten nicht mehr möglich.

Einzelfallbeispiele verdeutlichen das Ausmaß der Kürzungen

Beispiel 1: Ehepaar mit drei Kindern

Vorarlberg	
LU Ehemann	482,1
LU Ehefrau	482,1
LU Kind 1	187,32
LU Kind 2	187,32
LU Kind 3	187,32
max. Wohnbedarf	742
max. Gesamt	2268,16

Bund	
LU/WB Mann	604,1
LU/WB Frau	604,1
LU/WB Kind 1	215,75
LU/WB Kind 2	129,45
LU/WB Kind 3	43,15
Gesamt	1596,55

Differenz 671,61 29,60%

Beispiel 2: Alleinerziehend mit zwei Kindern

Vorarlberg	
LU Alleinerziehend	645,32
LU Kind 1	187,32
LU Kind 2	187,32
max. Wohnbedarf	682
max. Gesamt	1701,96

Bund	
LU/WB	863,04
LU/WB Kind 1	215,75
LU/WB Kind 2	129,45
Bonus Kind 1	100
Bonus Kind 2	75
Gesamt	1383,24

Differenz 318,72 18,70%

Weitere Kürzungen verhindern

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs appellieren an die zuständigen PolitikerInnen im Bund und den Ländern von den geplanten Kürzungen abzusehen. Die kurz- und vor allem langfristigen Folgen und Auswirkungen stehen für die davon betroffenen jungen Menschen in keinem Verhältnis zu den erhofften Einsparungen.

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs:

DSA Michael Rauch

Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg kija@vorarlberg.at 05522/84900



Christian Reumann

Astrid Liebhauser

Gabriela Peterschofsky-Orange

Christine Winkler-Kirchberger

Andrea Holz-Dahrenstaedt

Denise Schiffrer-Barac

Elisabeth Harasser

Michael Rauch

Monika Pinterits

Ercan Nik Nafs

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Wien